



„FAQs“ – Häufig gestellte Fragen

Quereinstieg als pädagogische Fachkraft in die Kita



CBS
CAMPUS FÜR BILDUNG
UND SPORT HAMBURG



KINDER
MITTE

www.kindermitte.org

Inhaltsverzeichnis

FAQs – Quereinstieg als pädagogische Fachkraft

Quereinstieg allgemein

| | |
|--|---|
| 1. Was bedeutet Quereinstieg eigentlich? | 3 |
| 2. Welche Voraussetzungen muss ich als Quereinsteiger*in in Hamburg erfüllen? | 3 |
| 3. Was ist, wenn ich die Voraussetzungen nicht erfülle? | 3 |
| 4. Darf mich mein Unternehmen als Erstkraft bzw. Gruppenleitung einsetzen? | 3 |
| 5. Wann muss ich als Quereinsteiger*in spätestens an der 160-Stunden-Qualifizierung teilnehmen? | 3 |
| 6. Welche Kompetenzen sollte ich als Quereinsteiger*in mitbringen? | 3 |
| 7. Bin ich als Quereinsteiger*in mehrjährig ausgebildeten Kollegen (finanziell) gleichgestellt? | 4 |
| 8. Ich möchte den Quereinstieg wagen. Wie gehe ich grundsätzlich vor? | 4 |
| 9. Wo finde ich die gesetzlichen Bestimmungen in Hamburg zur Arbeit als Quereinsteiger*in (Positivliste)? | 4 |
| 10. Der Arbeitgeber möchte mit mir eine Fortbildungsvereinbarung zum Quereinstieg schließen. Ist das rechtens? | 4 |

Chancen und Nutzen des Quereinstiegs

| | |
|---|---|
| 11. Welchen Nutzen habe ich von einem beruflichen Quereinstieg? | 4 |
| 12. Wie wirke ich mich als Quereinsteiger auf die Teams aus? Was nutze ich dem Unternehmen? | 4 |
| 13. Ich habe Befürchtungen, dass Eltern oder das Kollegium kritisch gegenüber mir als Quereinsteiger*in sind. Wie kann ich dieser Situation begegnen? | 5 |
| 14. Sollte ich die Chance ergreifen und aktiv Unternehmen kontaktieren, die nicht selbst nach Quereinsteigern suchen? Wie kann ich das tun? | 5 |

FAQs – 160-Stunden-Qualifizierung

Inhalte und Methodik

| | |
|--|---|
| 15. Wie ist die Qualifizierung methodisch und didaktisch aufgebaut? | 5 |
| 16. Was lerne ich in der Qualifizierung? | 5 |
| 17. Kann die Qualifizierung eine mehrjährige pädagogische Ausbildung ersetzen? | 5 |
| 18. Welchen Abschluss erwerbe ich? Ist dieser von offiziellen Stellen anerkannt? | 6 |
| 19. Kann ich mit der Qualifizierung auch bei anderen Arbeitgebern in gleicher Position arbeiten? | 6 |
| 20. Kann ich zu einem späteren Zeitpunkt mit der Qualifizierung auch in den GBS-Bereich wechseln? | 6 |
| 21. Ich bin bereits für den Einsatz als pädagogische Fachkraft anderweitig qualifiziert. Darf ich trotzdem teilnehmen? | 6 |

Praxis-Aufgaben und Tests

| | |
|---|---|
| 22. Was genau muss ich bei den Praxis-Aufgaben machen? | 6 |
| 23. Stellt mir der Arbeitgeber einen Praxisanleiter zur Seite? | 6 |
| 24. Wie sind die Tests aufgebaut? | 6 |
| 25. Kann ich bei den Tests durchfallen? Was sind die Folgen? | 6 |
| 26. Erhält mein Arbeitgeber Feedback zu meinen Leistungen und die Testergebnisse? | 6 |

Kosten, Nutzen und Rendite

| | |
|---|---|
| 27. Was kostet die Qualifizierung? | 7 |
| 28. Ist eine Ratenzahlung oder Rabattierung möglich? | 7 |
| 29. Finanziert mein Arbeitgeber die Qualifizierung? Rentiert es sich für ihn? | 7 |
| 30. Rentiert sich eine eigene Finanzierung der Qualifizierung? | 7 |
| 31. Gibt es die Möglichkeit Fördermittel zu beantragen? | 7 |
| 32. Wie erfolgt die Bezahlung? | 7 |

Organisatorisches und Anmeldung

| | |
|---|---|
| 33. Muss ich zum Start der Qualifizierung in einem Angestelltenverhältnis sein? | 7 |
| 34. Ich habe keinen Arbeitgeber. Wie gehe ich vor? | 7 |
| 35. Wie erfolgt die Anmeldung zur Qualifikation? | 8 |
| 36. Muss ich mich selbst anmelden? Oder übernimmt dies mein Arbeitgeber? | 8 |
| 37. Bekomme ich eine Anmeldebestätigung zugeschickt? | 8 |
| 38. Wo finden die Seminare der Qualifizierung statt? | 8 |
| 39. Wann finden die einzelnen Seminare statt? Erhalte ich eine Terminliste? | 8 |
| 40. Bei der Anmeldung muss ich persönliche Daten angeben. Werden diese DSGVO-Konform (Datenschutz) verarbeitet? | 8 |

| | |
|----------------------|---|
| Ihre Ansprechpartner | 9 |
|----------------------|---|

| | |
|-----------|----|
| Impressum | 11 |
|-----------|----|



FAQs – Quereinstieg als Pädagogische Fachkraft

Quereinstieg allgemein

1. Was bedeutet Quereinstieg eigentlich?

Als Quereinsteiger*in wird eine Person bezeichnet, die aus einer fremden Branche in ein neues Berufsfeld wechselt. Dabei hat die Person keine für diesen Beruf/ Branche sonst allgemein übliche „klassische“ Berufsausbildung/ Studium absolviert. Sie steigt sozusagen „quer“ in ihren Wunschberuf ein. Oftmals sind dafür bestimmte Fortbildungen, Kompetenzen oder Berufsjahre in ähnlichen Bereichen notwendig.

2. Welche Voraussetzungen muss ich als Quereinsteiger*in in Hamburg erfüllen?

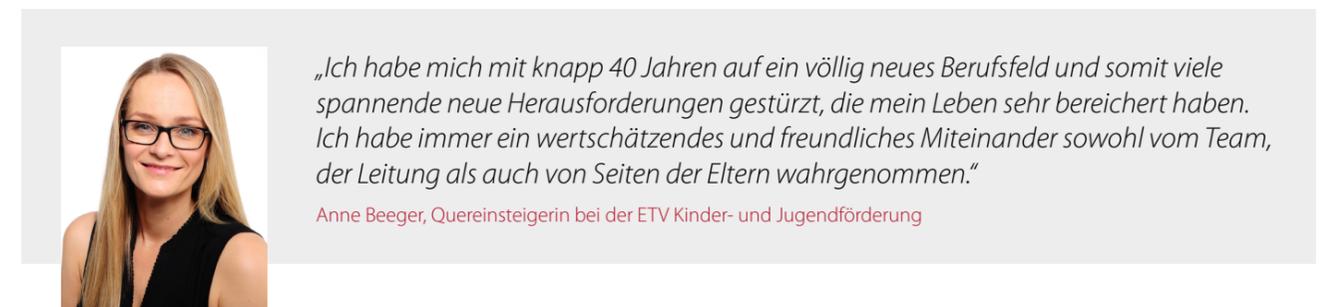
Hamburg hat den Personenkreis der pädagogischen Fachkräfte für Kindertagesstätten und Träger in der Ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS) in der sogenannten „Positivliste“ (s. Punkt 6) erweitert. Quereinsteiger*innen können dadurch auch ohne eine gesonderte Einzelfallentscheidung der Kita-Aufsicht als Erst- oder Zweitkraft (Gruppenleitung oder Unterstützungskraft) in einer Kita oder in der GBS eingesetzt werden. Sie benötigen dafür folgende Voraussetzungen:

- a) Universitäts- oder Fachhochschulabschluss* im Haupt- oder Nebenfach Pädagogik: Diplom- (Universität), Magister- (Universität), Diplom- (FH), Masterabschlüsse oder Bachelorabschlüsse, Lehrkräfte (Bachelor und Master bzw. 1. Staatsexamen) **plus** Nachqualifizierung in frühkindlicher Pädagogik, Entwicklungspsychologie und Kinderschutz im Umfang von insgesamt mind. 80 Stunden (80-Stunden-Qualifizierung) **oder**
- b) Universitäts- oder Fachhochschulabschluss* oder folgenden Berufsausbildungen: Diplom- (Universität), Magister- (Universität), Diplom- (FH), Masterabschlüsse oder Bachelorabschlüsse, Abschlüsse auf Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)**, Logopäden*innen, Physiotherapeuten*innen, Ergotherapeuten*innen, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten*innen, Diakoninnen und Diakone, Pflegefachfrauen und -fachmänner, Hebammen bzw. Entbindungshelfer, staatlich geprüfte Lerntherapeut*innen / Tanzpädagog*innen oder Musiklehrer*innen **plus** Nachqualifizierung in Pädagogik der Kindheit, Entwicklungspsychologie und Kinderschutz (160-Stunden-Qualifizierung) oder eine Nachqualifizierung in Pädagogik der Kindheit, Entwicklungspsychologie und Kinderschutz im Umfang von insgesamt mind. 80 Stunden (80-Stunden-Qualifizierung) und eine einschlägige Tätigkeit im Umfang von mind. 1000 Stunden innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn des Einsatzes in einer Kita oder der GBS

* (Abschlüsse an einer Fachhochschule oder Universität in Deutschland oder als gleichwertig anerkannte Abschlüsse an einer Fachhochschule oder Universität im Ausland) ** z. B. Fachmeister*innen, staatlich geprüfte Techniker*innen, staatlich geprüfte Betriebswirt*innen, staatlich geprüfte Fachwirt*innen

3. Was ist, wenn ich die Voraussetzungen nicht erfülle?

Die Kita-Aufsicht der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) kann aufgrund eines begründeten Antrages vom einem Träger auch dem Einsatz von Personen mit anderen oder ohne fachspezifische Qualifikationen als Erst- oder Zweitkraft zustimmen, sofern diese persönlich geeignet sind und eine fachliche Eignung nachweisen oder in einem angemessenen Zeitraum durch andere berufsbildende Maßnahmen wie zum Beispiel „Berufsbegleitende Weiterbildung zum Erzieher*in“ erwerben. Ihr Unternehmen muss in diesem Fall die Kita-Aufsicht kontaktieren und ggf. die Einstellung bzw. den Einsatz beantragen.



Anne Beeger, Quereinsteigerin bei der ETV Kinder- und Jugendförderung

4. Darf mich mein Unternehmen als Erstkraft bzw. Gruppenleitung einsetzen?

Ja, Quereinsteiger*innen gemäß Hamburger Positivliste (s. Punkt 2) dürfen von Unternehmen als Erstkraft bzw. Gruppenleitung eingesetzt werden. Dies gilt ab dem Zeitpunkt der Einstellung.

5. Wann muss ich als Quereinsteiger*in spätestens an der 160-Stunden-Qualifizierung teilnehmen?

Die 160-Stunden-Qualifizierung bzw. Nachqualifizierung muss gemäß Hamburger Positivliste spätestens im 1. Halbjahr nach Beschäftigungsbeginn aufgenommen werden und spätestens innerhalb eines Jahres nach Beschäftigungsbeginn abgeschlossen werden.

6. Welche Kompetenzen sollte ich als Quereinsteiger*in mitbringen?

Die Praxis hat gezeigt, dass folgende Kompetenzen im Berufsalltag unerlässlich für Quereinsteiger*innen sind: hohe Ausprägung an Flexibilität, Freude am Umgang mit Kindern, Grundverständnis für Pädagogik, Team- und Konfliktfähigkeit, Kommunikations- und Durchsetzungsfähigkeit, Sozialkompetenz, Verantwortungsbewusstsein, selbständige und strukturierte Arbeitsweise, Reflektion des eigenen Handelns.

FAQs – Quereinstieg als Pädagogische Fachkraft

Quereinstieg allgemein

7. Bin ich als Quereinsteiger*in mehrjährig ausgebildeten Kollegen (finanziell) gleichgestellt?

Grundsätzlich obliegt die Vergütung jedem Unternehmen selbst, weshalb eine Einschätzung schwierig ist. Folgen Sie dem Grundsatz „Gleiche Arbeit, gleiches Gehalt“, dürften Sie davon ausgehen können, dass Ihnen ein gleiches Gehalt zusteht. Denn auch Sie dürfen wie ausgebildete Erzieher*innen als Erstkraft bzw. Gruppenleitung eingesetzt werden. Jedoch ist davon auszugehen, dass die Unternehmen dabei einen Unterschied machen. Darüber hinaus spielen natürlich Berufserfahrung und individuelle Verhandlungsgeschicke eine Rolle. Gehen Sie mit Ihrem Arbeitgeber in Verhandlungen.

8. Ich möchte den Quereinstieg wagen. Wie gehe ich grundsätzlich vor?

Schön, dass Sie sich für den Quereinstieg entschieden haben. Zu Beginn sollten Sie prüfen inwieweit Sie die Voraussetzungen für den Quereinstieg erfüllen. Denn hiervon hängt ab, ob Sie entweder direkt einsteigen können, eine 160-Stunden-Qualifizierung absolvieren müssen oder Ihr potenzieller Arbeitgeber mit der Kita-Aufsicht in Kontakt treten muss (s. Punkt 3). Es lohnt sich auf jeden Fall zu diesem Zeitpunkt schon in Kontakt mit potenziellen Arbeitgebern zu treten und sich als Quereinsteiger*in zu bewerben. Denn im Bewerbungsprozess erübrigen sich häufig viele Fragen und es steht einem das Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite. Auch erfolgen dann je nach Situation die Anmeldung zur 160-Stunden-Qualifizierung, die Einreichung eines Antrags bei der Kita-Aufsicht und/oder die Schließung eines Arbeitsvertrags/Fortbildungsvereinbarung.

9. Wo finde ich die gesetzlichen Bestimmungen in Hamburg zur Arbeit als Quereinsteiger*in (Positivliste)?

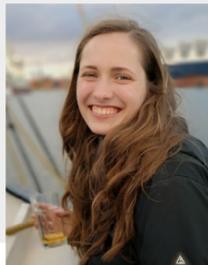
Die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeit als Quereinsteiger*in in Hamburg finden Sie in der sogenannten „Positivliste“ der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI). Im Dokument finden Sie neben dem Einsatz von Erziehungspersonal gemäß den „Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen“ die Bestimmungen zur Beschäftigung eines erweiterten Personenkreises (Quereinstieg) in Kita und GBS. Hier geht’s zur Positivliste: www.hamburg.de/fachinformationen/rechtliche-grundlagen/

10. Der Arbeitgeber möchte mit mir eine Fortbildungsvereinbarung zum Quereinstieg schließen. Ist das rechtens?

Ja, Ihr Arbeitgeber kann mit Ihnen neben einem normalen Arbeitsvertrag eine Fortbildungsvereinbarung schließen. Unternehmen machen dies insbesondere bei der Kostenübernahme von umfassenderen Qualifizierungsmaßnahmen, um sich finanziell abzusichern. Oftmals zielt die Vereinbarung darauf ab, Sie im Gegenzug zur Kostenübernahme längerfristig an das Unternehmen mittels Rückzahlungsklauseln zu binden. Schließlich bezahlen Sie viel Geld für Ihre Qualifizierung.

„Überrascht hat mich, dass ich als Quereinsteigerin von Anfang an als vollwertiges Mitglied des pädagogischen Teams angesehen wurde und auch bei pädagogischen Fragen meine Meinung zählt. Alle waren sehr interessiert an meinem fachlichen Hintergrund als Umweltwissenschaftlerin. Trotzdem hatte ich das Gefühl, einfach als Mensch gesehen zu werden und nicht nur als Fachkraft, oder eben nicht-Fachkraft.“

Esther Timm, Quereinsteigerin bei der Kita MouseHouse



Chancen und Nutzen des Quereinstiegs

11. Welchen Nutzen habe ich von einem beruflichen Quereinstieg?

Ihr Nutzen hängt natürlich stark von Ihrer eigentlichen Intention ab. Oftmals geht es den Quereinsteiger*innen darum ihre wahren Interessen oder Hobbies zu verwirklichen und Abschied von ihrem bisherigen Berufsleben zu nehmen. Aus welchem Grund auch immer. Fragen Sie sich also selbst einmal, welchen Nutzen Sie überhaupt aus Ihrem Quereinstieg ziehen möchten. Denn zu mindestens eins ist sicher: Sie können als pädagogische Fachkraft ihre Talente, Fähigkeiten und anderweitigen Berufserfahrung einbringen und die Entwicklung der Kinder maßgeblich mitgestalten.

12. Wie wirke ich mich als Quereinsteiger auf die Teams aus? Was nutze ich dem Unternehmen?

Sie können viele positive Auswirkungen auf die Teams im Unternehmen haben. Kommen mehrere unterschiedliche Berufsgruppen zusammen, wird auch gerne von den positiven Effekten multiprofessioneller Teams gesprochen. Denn insbesondere die Ergänzung der unterschiedlichen Fachkompetenzen können die Teams und die Betreuungsqualität wertvoller gestalten. Unterschiedliches Wissen und verschiedene Stärken werden untereinander geteilt. Verantwortung lastet nicht nur auf einer Schulter, zeitliche Ressourcen für betreuungsintensivere Kinder erhöhen sich und neue Impulse von Ihnen bereichern Ihr Unternehmen.

FAQs – Quereinstieg als Pädagogische Fachkraft

Chancen und Nutzen des Quereinstiegs

13. Ich habe Befürchtungen, dass Eltern oder das Kollegium kritisch gegenüber mir als Quereinsteiger*in sind. Wie kann ich dieser Situation begegnen?

Nicht selten sorgt das Arbeiten in multiprofessionellen Teams für Vorbehalte bei Eltern oder dem Kollegium. Denn meistens bedeutet dies für das Kollegium zunächst Umstellung althergebrachter Prozesse und Strukturen, das Unzufriedenheit und Verunsicherung auslösen kann sowie die Selbstwahrnehmung negativiert. Zusätzlich fürchten Eltern um einen Qualitätsverlust bei der Betreuung Ihrer Liebsten. Grundsätzlich ist das auch verständlich, da sie dies als Kompetenzverlust wahrnehmen. Trotzdem stehen diesen Bedenken vielerlei Vorteile gegenüber (s. Punkt 11/12), die Sie in dieser Situation am besten offen, transparent und proaktiv kommunizieren sollten. Nur so schaffen Sie neben der Erbringung von qualitativer Arbeit Akzeptanz und eine Anerkennungskultur.

14. Sollte ich die Chance ergreifen und aktiv Unternehmen kontaktieren, die nicht selbst nach Quereinsteigern suchen? Wie kann ich das tun?

Ja, Sie sollten unbedingt proaktiv Unternehmen kontaktieren und nach der Möglichkeit des Quereinstiegs fragen. Recherchieren Sie dazu einfach nach Unternehmen im Internet und rufen Sie die Einrichtungen an. Zum derzeitigen Stand haben noch nicht alle Unternehmen die Suche in ihre Personalakquise integriert. Es besteht so – vor allem auch durch den Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich – die Möglichkeit einen Arbeitgeber zu finden. Zusätzlich kommen Sie direkt in den persönlichen Kontakt und steigern so Ihre Chancen.



„Als Leitung schätze ich die Praxis-Aufgaben der Qualifizierung sehr. Manchmal müssen die Auszubildenden Interviews mit ihren Leitungen führen. Hierbei habe ich die Möglichkeit, mich selbst und unsere Zusammenarbeit zu reflektieren. Andererseits ist es eine gute Gelegenheit, um mit dem Quereinsteiger ins Gespräch zu kommen und sich seinen Blickwinkel an zu hören bzw. ihn besser kennen zu lernen.“

André Hitschfel, Standortleitung bei der ETV Kinder- und Jugendförderung

FAQs – 160-Stunden-Qualifizierung

Inhalte und Methodik

15. Wie ist die Qualifizierung „Quereinstieg Kita“ methodisch und didaktisch aufgebaut?

Unsere berufsbegleitende 160-Stunden-Qualifizierung besteht aus unterschiedlichen Seminaren, die sich in thematisch unterteilte Module gliedern. Dabei ist hervorzuheben, dass die Qualifizierung aus einem zusammenhängenden aufeinander aufbauenden Curriculum besteht und in eine Art Klassenverbund absolviert wird. Im Gegensatz zu anderen Anbietern, wo einzelne Teilnehmende thematisch unabhängige Einzelseminare besuchen, ist dies ein wesentlicher Vorteil unserer 160-Stunden-Qualifizierung. Jedes Modul schließt für den nachhaltigen Lernerfolg mit einem Bilanz- und Test-Seminar ab. Hier bilanzieren Sie das übergreifende Thema im Gesamtkontext und schreiben einen Test. Die Einzelseminare umfassen zudem Präsentationen, Gruppenarbeiten, Handouts, Praxis-Aufgaben und Mediensammlungen. Mithilfe der Praxis-Aufgaben setzen Sie die Theorie im Nachgang des Seminars bei Ihnen im Unternehmen um. Mehr Infos siehe Absatz Praxis- Aufgaben und Tests.

16. Was lerne ich in der Qualifizierung?

Sie behandeln in den Seminaren der 160-Stunden-Qualifizierung Inhalte aus folgenden thematischen Modulen: „Pädagogischer Grundlagen-Kompass“, „Kinder und Beziehungen verstehen“, „Mit Kindern pädagogisch arbeiten“ und „Arbeitsalltag, Struktur und Kommunikation“. Die genauen Themen der einzelnen Seminare können Sie online unter www.cbs-hamburg.de/quereinstieg-kita der Modul- und Seminarliste entnehmen. Neben dem vermittelten Fachwissen lernen Sie Softskills für den Arbeitsalltag im Team und in der Kita.

17. Kann die Qualifizierung eine mehrjährige pädagogische Ausbildung ersetzen?

Nein, sie kann aber eine gute und lohnende Alternative sein. Der Umfang einer mehrjährigen pädagogischen Ausbildung kann natürlich nicht in einem viel kürzeren Zeitumfang vermittelt werden. Vielmehr ist unsere 160-Stunden-Qualifizierung als qualitativ hochwertige Bildungsalternative zu sehen, die es Ihnen sehr kurzfristig ermöglicht, in das Berufsfeld Pädagogik einzusteigen und Sie darüber hinaus für den langfristigen Einsatz qualifiziert.

FAQs – 160-Stunden-Qualifizierung

Inhalte und Methodik

18. Welchen Abschluss erwerbe ich? Ist dieser von offiziellen Stellen anerkannt?

Bei der 160-Stunden-Qualifizierung handelt es sich um ein Zertifikatskurs, der die Teilnahme an den Seminaren und Praxis-Aufgaben im Umfang von 160 Stunden sowie die Testergebnisse bescheinigt. Dieses Zertifikat wird seitens der Behörden im Rahmen der Hamburger Positivliste akzeptiert und schafft dadurch die ggf. fehlende Voraussetzung für Sie als Quereinsteiger*in in die Kindertagesstätte oder ganztägige Betreuung einzusteigen.

19. Kann ich mit der Qualifizierung auch bei anderen Arbeitgebern in gleicher Position arbeiten?

Ja, Sie können mit der Qualifizierung auch jederzeit bei anderen Arbeitgebern in gleicher Position in Hamburg arbeiten. Die mit der 160-Stunden-Qualifizierung geschaffene Voraussetzung gemäß der Hamburger Positivliste gilt für den gesamten Raum Hamburg und befähigt Sie somit auch für die Arbeit bei anderen Arbeitgebern in Hamburg.

20. Kann ich zu einem späteren Zeitpunkt mit der Qualifizierung auch in den GBS-Bereich wechseln?

Ja, ein Wechsel von der Kita in den GBS-Bereich ist problemlos mit der 160-Stunden-Qualifizierung möglich. Legen Sie das Abschlusszertifikat einfach der Bewerbung bei.

21. Ich bin bereits für den Einsatz als pädagogische Fachkraft anderweitig qualifiziert. Darf ich trotzdem teilnehmen?

Ja, Sie dürfen auch als Erzieher*in, sozialpäd. Assistent*in oder andere qualifizierte Fachkraft an der Qualifizierung teilnehmen. Unser Angebot kann als zusätzliche Fortbildungsmaßnahme genutzt werden.

„Die 160-Stunden-Qualifizierung bzw. Ausbildung zur Fachkraft im Ganztage ist sehr praxisorientiert und konzentriert sich auf alle für die Praxis wichtigen Inhalte. Hinzu kommt das hohe Niveau der Dozenten, die sehr wertschätzend, respektvoll und mitreißend diese Ausbildung zu einem wirklich äußerst wertvollen Erlebnis gemacht haben. Ich war traurig, als diese schöne Zeit nach einem knappen dreiviertel Jahr zu Ende war.“

Anne Beeger, Quereinsteigerin bei der ETV Kinder- und Jugendförderung



Praxis-Aufgaben und Tests

22. Was genau muss ich bei den Praxis-Aufgaben machen?

Sie erhalten in den überwiegenden Fällen zu den Seminaren Praxis-Aufgaben. Die Aufgaben haben dabei immer das Ziel das gelernte Fachwissen in die Praxis umzusetzen oder in einen Kontext zu bringen. So werden Sie beispielsweise auf das Durchführen einer Teamsitzung oder eines Elterngesprächs vorbereitet und im Anschluss damit beauftragt dieses im Unternehmen durchzuführen und für die Nachbesprechung zu dokumentieren.

23. Stellt mir der Arbeitgeber einen Praxisanleiter zur Seite?

Grundsätzlich ist es für Ihren Arbeitgeber nicht erforderlich einen Praxisanleiter zu stellen, da unsere Dozierenden im ständigen Austausch mit Ihnen sind und auch die Praxis-Aufgaben nachbesprechen. In der Praxis hat es sich aber als sehr wertvoll gezeigt, Ihnen eine/n feste/n Ansprechpartner*in im Unternehmen an die Hand zu geben. Sie können für schnelle Rückfragen im normalen Arbeitsalltag zur Verfügung stehen und somit die Einarbeitungsphase begleiten oder bei der Umsetzung der Praxis-Aufgaben unterstützen. Sprechen Sie also mit Ihrem Arbeitgeber, inwieweit ein Praxisanleiter gestellt werden kann.

24. Wie sind die Tests aufgebaut?

Die Tests behandeln immer ein Modul, das aus thematisch zusammenhängenden Seminaren besteht. Sie beantworten Multiple-Choice-Fragen oder Textaufgaben zu den behandelten Seminarthemen. Der Zeitaufwand beträgt zwischen 45 und 60 Minuten.

25. Kann ich bei den Tests durchfallen? Was sind die Folgen?

Ja, Sie können einen Test nicht bestehen. In diesem Fall können Sie den Test bis zu zweimal wiederholen. Sollten Sie den Test abschließend nicht bestehen, besteht die Chance eine geeignete Ersatzleistung zu erbringen oder das Modul kostenpflichtig zu wiederholen.

26. Erhält mein Arbeitgeber Feedback zu meinen Leistungen und die Testergebnisse?

Dies müssen Sie am besten im Vorwege mit Ihrem Arbeitgeber besprechen. Insbesondere bei der Kostenübernahme kann Ihr Arbeitgeber diesen Wunsch äußern. Auf unserem Anmeldebogen haben wir für diesen Fall ein vorgesehene Feld eingefügt, um von Ihnen die Einwilligung zu erhalten. Wenn das dafür vorgesehene Häkchen gesetzt ist, erhält Ihr Arbeitgeber von uns die Testergebnisse und Feedback auf Nachfrage.

FAQs – 160-Stunden-Qualifizierung

Kosten, Nutzen und Rendite

27. Was kostet die Qualifizierung?

Unsere 160-Stunden-Qualifizierung kostet 4499,00 Euro (Spätbucher), 3529,00 Euro (Normalbucher; bis 4 Wochen vor Qualifizierungsstart) oder 3469,00 Euro (Frühbucher; bis 16 Wochen vor Qualifizierungsstart) pro Teilnehmenden. Wenn Ihr Unternehmen Mitglied folgender Verbände ist, gewähren wir einen weiteren Rabatt in Höhe von 15 Prozent: Mitglieder im „Paritätischen Wohlfahrtsverband“, im Verband „Kindermitte“ oder „Sportvereine im Ganztage“. Alle Preise sind umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 22a UStG. Im Durchschnitt zahlen Sie damit im günstigsten Fall für ein Tagesseminar (6 Stunden) inkl. Material für die Praxisaufgaben nicht einmal 150 Euro. Mit Mitglieds-Rabatt sogar nur 110 Euro.

28. Ist eine Ratenzahlung oder Rabattierung möglich?

Ja, eine Ratenzahlung oder Rabattierung ist grundsätzlich möglich. Bitte kontaktieren Sie uns, um Ihr Finanzierungs-Anliegen zu besprechen. Darüber hinaus bieten wir Frühbucher-Rabatte an. Weitere Rabatte gewähren wir ausschließlich Unternehmen, die mehrere Teilnehmer für eine Qualifizierung anmelden möchten. Weitere Informationen und Kontaktdaten dazu finden Sie unter www.cbs-hamburg.de/quereinstieg-kita.

29. Finanziert mein Arbeitgeber die Qualifizierung? Rentiert es sich für ihn?

Nein, grundsätzlich ist Ihr Arbeitgeber nicht dazu verpflichtet, Ihnen die Qualifizierung zu finanzieren. In der Praxis ist es aber durchaus üblich, dass umfangreichere Fort- und Weiterbildungen von Trägern teilweise oder komplett finanziert werden. Im Gegensatz dazu binden die meisten Unternehmen die Mitarbeitenden längerfristig an das Unternehmen, um im Nachgang auch einen Nutzen davon zu haben. Denn finanziell kann sich die Finanzierung durchaus rentieren: oftmals sind die Kosten weitaus höher, wenn Personalstellen unbesetzt bleiben oder ständig durch neues Personal ersetzt werden müssen. Durch die Bindung an das Unternehmen, sind die Fortbildungskosten für die Unternehmen oft niedriger.

30. Rentiert sich eine eigene Finanzierung der Qualifizierung?

Grundsätzlich müssen Sie selbstverständlich selbst wissen, was Ihnen der Quereinstieg bzw. die Qualifizierung wert ist. Doch unsere Erfahrung zeigt, dass die Qualifizierung ein Tor in eine neue Berufswelt sein kann, in der Sie sich selbst verwirklichen können. Und das ist viel wert. Sie erhalten einen Schlüssel, um als pädagogische Fachkraft – wohlmöglich bis zu Ihrer Rente – arbeiten zu können.

31. Gibt es die Möglichkeit Fördermittel zu beantragen?

Ja, Sie können für unsere Qualifizierung Fördermittel beim Hamburger Weiterbildungsbonus (www.weiterbildungsbonus.net) erhalten. Informationen zu den unterschiedlichen Förderprogrammen (Förderhöhe, Förderbedingungen etc.) finden Sie auf der Homepage des Weiterbildungsbonus.

32. Wie erfolgt die Bezahlung?

Die Bezahlung erfolgt via Rechnung an die Rechnungsadresse, die auf unserem Anmeldeformular angegeben ist. Im Formular kann eine private Rechnungsadresse oder eine Firmenanschrift angegeben werden. Die Rechnung senden wir vor Start der Qualifizierung per Mail an die angegebene Adresse. Sollte uns keine Mailadresse vorliegen, senden wir sie per Post zu.

„Mein Wunsch war es immer im pädagogischen Bereich zu arbeiten. Mit Hilfe der 160-Stunden-Qualifizierung ist mir dies seit dem Jahr 2019 möglich. Bei meinem Träger werde ich seit der Einstellung als Erstkraft eingesetzt und bin sehr froh von den Eltern und Kollegen seitdem viel Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und Verständnis zu erfahren. An der Ausbildung zur Fachkraft im Ganztage schätzte ich besonders die Zusammenarbeit mit den Dozenten und die super Methoden.“

Imad Almohamed, Quereinsteiger beim SVE Bildungspartner

Organisatorisches und Anmeldung

33. Muss ich zum Start der Qualifizierung in einem Angestelltenverhältnis sein?

Nein, grundsätzlich müssen Sie zum Start der Qualifizierung nicht in einem Angestelltenverhältnis sein. Die 160-Stunden-Qualifizierung ist allerdings mit einem hohen Praxisbezug konzipiert, weshalb wir es Ihnen trotz alledem nahelegen. So müssen Sie zum Beispiel Praxis-Aufgaben bei Ihrem Arbeitgeber absolvieren. Sollten Sie dennoch an der Qualifizierung teilnehmen, werden die Praxis-Aufgaben für Sie abgewandelt.

34. Ich habe keinen Arbeitgeber. Wie gehe ich vor?

Teilen Sie uns bei Ihrer Anmeldung bitte den Sachstand mit, damit wir für Sie alles bestmöglich vorbereiten können. Gegebenenfalls können wir Ihnen auch bei der Suche behilflich sein. Weitere Hinweise zur Arbeitgebersuche finden Sie unter Punkt 8 und 14.

FAQs – 160-Stunden-Qualifizierung

Organisatorisches und Anmeldung

35. Wie erfolgt die Anmeldung zur Qualifikation?

Die Anmeldung zu unserer Qualifizierung erfolgt über unser Anmeldeformular, das Sie online unter www.cbs-hamburg.de/quereinstieg-kita finden können. Das Formular kann online ausgefüllt werden und ist im Anschluss unterschrieben per Mail, Post oder Fax an uns zu senden. Die Kontaktdaten können Sie ebenfalls der genannten Website entnehmen.

36. Muss ich mich selbst anmelden? Oder übernimmt dies mein Arbeitgeber?

Wer die Anmeldung zur Qualifizierung übernimmt, besprechen Sie bitte mit Ihrem Arbeitgeber. Grundsätzlich können Sie beide die Anmeldung übernehmen. Wichtig ist nur, dass Sie als Teilnehmer*in auf dem Anmeldeformular unterschreiben.

37. Bekomme ich eine Anmeldebestätigung zugeschickt?

Eine Anmeldebestätigung versenden wir immer direkt an die Person, die uns das Anmeldeformular zugesendet hat und an den Teilnehmenden selbst.

38. Wo finden die Seminare der Qualifizierung statt?

Die Seminare der Qualifizierung finden im Seminarloft von Kindermitte e. V. (Rotes Haus im Innenhof), Ackermannstraße 36 in 22087 Hamburg statt. Eine Anfahrtsbeschreibung schicken wir Ihnen kurz vor Qualifizierungsstart zu.

39. Wann finden die einzelnen Seminare statt? Erhalte ich eine Terminliste?

Die einzelnen Seminare finden an unterschiedlichen Terminen verteilt auf maximal ein Jahr statt. Grundsätzlich bemühen wir uns, den Qualifizierungszeitraum auf rund 10 Monate zu reduzieren. Sie erhalten vor Qualifizierungsbeginn eine Terminliste mit allen Seminaren zugesendet. Zusätzlich finden Sie die Liste online. Bei allen Seminaren handelt es sich überwiegend um Tagesseminare, die von Montag bis Freitag (ausgenommen Hamburger Ferien) stattfinden. Die freien Zeiträume zwischen den einzelnen Seminaren richten sich nach dem Umfang der Praxis-Aufgaben.

40. Bei der Anmeldung muss ich persönliche Daten angeben. Werden diese DSGVO-Konform (Datenschutz) verarbeitet?

Ja, die persönlichen Daten werden selbstverständlich DSGVO-Konform verarbeitet. Weitere Informationen dazu können Sie dem Anmeldeformular beiliegenden Datenschutzbestimmungen unter www.cbs-hamburg.de/quereinstieg-kita entnehmen. Dort finden Sie auch die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten.

„Die bei uns als Gruppenleitung eingesetzten Quereinsteiger bringen Ihre Kompetenzen in Teamsitzungen, im pädagogischen Austausch unter den Kollegen und in der alltäglichen Arbeit am Kind ein und bereichern dadurch das Team in der gesamten Bandbreite. Insbesondere Strukturiertheit, Weitsicht und kreativ-philosophische Ansätze in der Arbeit mit Kindern zeichnen die Kollegen aus.“

Simon Aurer, Standortleitung bei der ETV Kinder- und Jugendförderung



*„Ich arbeite in der Elementargruppe unserer Kita und werde hier eingesetzt, wie die ausgebildeten Erzieher*innen auch. Das heißt, ich betreue die Kinder beim Freispiel, mache Angebote, bereite Essen vor, begleite Ausflüge und habe Bezugskinder, für die ich Portfolioarbeit oder Elterngespräche mache. In Zukunft werde ich auch tiefer in die aktive Projektarbeit mit den Kindern einsteigen und selbst Angebote und Morgenkreise entwerfen und leiten.“*

Esther Timm, Quereinsteigerin bei der Kita MouseHouse

Ihre Ansprechpartner

Wir stehen Ihnen für Fragen und Anregungen jederzeit zur Verfügung!

Dennis Neumann | Fragen 160-Stunden-Qualifizierung

Leitung Organisation und Kommunikation
Campus für Bildung und Sport Hamburg

E-Mail: dneumann@cbs-hamburg.de

Telefon: 040 / 401 769-26

Lisa Burmeister | Fragen Quereinstieg allgemein

Fort- und Weiterbildungsreferentin
Kindermitte e. V.

E-Mail: lisa@kindermitte.org

Telefon: 040 / 307 26 090



In Zusammenarbeit mit Kindermitte e.V.
Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.

Impressum

Campus für Bildung und Sport Hamburg
Eine Initiative der ETV Kinder- und Jugendförderung

gemeinnützige GmbH
Bundesstraße 96
20144 Hamburg

Herausgeber
Beate Ulich (V.i.S.d.P.)

Fotos
123rf.com / iStock

Autoren
Dennis Neumann
Lisa Burmeister

Konzept und Gestaltung
Dennis Neumann



Campus für Bildung und Sport Hamburg
Eine Initiative der ETV Kinder- und Jugendförderung
gemeinnützigen GmbH
Bundesstraße 96
20144 Hamburg

Telefon: 040 / 401 769-26
Fax: 040 / 401 769-69
E-Mail: info@cbs-hamburg.de

cbs-hamburg.de



CBS
CAMPUS FÜR BILDUNG
UND SPORT HAMBURG

